

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.11.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0469 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Wahl des Aufsichtsrats für die Klinikum Darmstadt GmbH

Vorlage vom: 19.11.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied und der für das Klinikwesen zuständige Dezernent kraft Amtes die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH vertreten.
2. Der Magistrat wählt 4 weitere Personen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in den Aufsichtsrat.
3. Der Magistrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Bestellung der seitherigen sachkundigen Personen Dr. Harald Wirth und Prof. Dr. Andreas W. J. Goldschmidt für eine weitere Amtszeit im Aufsichtsrat der Klinikum Darmstadt GmbH.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.11.2014

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 9 Absatz 6 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Darmstadt GmbH beendet, so dass der Aufsichtsrat neu zu bilden ist.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 9 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern.

Kraft Amtes gehören dem Aufsichtsrat der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder ein von ihm bestimmtes Mitglied des Magistrats an. Weiterhin gehört dem Aufsichtsrat der für das Klinikum zuständige Dezernent kraft Amtes an.

Ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat wird gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages mit Arbeitnehmern, die gemäß den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes zu wählen sind, besetzt.

Vier weitere Mitglieder werden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt entsandt und zwei sachkundige Personen auf Vorschlag der Stadt von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der nach § 125 HGO zuständige Magistrat hat die vier zu entsendenden Personen gemäß § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. In der letzten Amtszeit waren dies Stadtv. Wilhelm Kins, Stadtv. Yücel Akdeniz, Stadtrat Hans Wegel und Stadtv. Moritz Hoffmann.

Ferner hat er zwei sachkundige Personen mit einfacher Stimmenmehrheit zu bestimmen. Vorgeschlagen werden zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung die beiden seitherigen sachkundigen Personen, Herr Dr. Harald Wirth und Herr Prof. Dr. Andreas W. J. Goldschmidt.

Darmstadt, den 19.11.2014
772/da

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer